

Herr Direktor Greppin, den ich über die Befunde in Kenntnis setzte, äusserte den Wunsch, ich möchte im „Ornithol. Beobachter“ seine Angabe über Anser hyperboreus richtig stellen. Ich ersuche Sie daher und auch im Interesse der Wissenschaft über meine „Entdeckungen“ im „Ornithol. Beobachter“ so viel zu publizieren als Sie für tunlich erachten. Freuen soll es mich, wenn Sie bei dieser Gelegenheit gleich noch eine zweite, nur zum Teil richtige Notiz des „Ornithol. Beobachters“, die sich in Heft 7. S. 52. Jahrgang I findet, rektifizieren. Nicht „beide von Peter Probst in Önsingen im Jahre 1819 erlegte Steinadler wurden beim Umzug ins neue vornehme Heim zu leicht befunden und dem Schanzengraben übermittelt.“ Die erbarmungswürdige Ruine des einen Exemplares existiert noch und ist eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges! Wir werden dieselbe desinfizieren und für künftige Geschlechter aufbewahren!

Mit ganz ergebenen Grüßen Ihr

Dr. L. Bloch, Konservator am Museum Solothurn.



### Zum Kapitel des Vogelmordes.

(Schluss.)

Zur weitem Beleuchtung des Tessiner Vogelhandels möge nachstehende Notiz des „Berner Intelligenzblatt“ vom 15. Dezember 1902 dienen:

„Ein Abonnent der „Neuen Zch. Ztg.“ brachte der Redaktion in heller Erbitterung ein Päcklein toter Goldammern und Distelfinken aufs Bureau, die er auf offenem Markt in Lugano zu 10 Cts. das Stück gekauft. An einer Stange hingen da wohl 150 solch armer kleiner Vögelchen, schön gesondert in Bündel zu 12—15 Stück. Preis Fr. 1.50. Solange auf offenem Markt im Schweizerland solche Ware verkauft wird, haben wir wahrlich keinen Grund, unsern Südnachbarn, den Italienern, den Vogelmord vorzuhalten.“

Einen ziemlich gleichlautenden Bericht bringt „Der Bund“ am 14. Dezember 1902 unter dem Titel: „Werden die Tessiner nicht bald Ordnung schaffen?“

Ein Einsender im „Luzerner Tagblatt“ nimmt die Tessiner Behörden einigermassen in Schutz, ohne damit die Einfuhr abgemordeter Singvögel zu beschönigen. Er schreibt:

„Der Handel mit kleinen Vögelchen auf dem Markte von Lugano, Bellinzona und Locarno hat schon wiederholt Anlass zu Klagen gegeben und jüngst sind den Tessiner Behörden wieder schwere Vorwürfe gemacht worden, weil ein solch verwerflicher Handel geduldet werde. In diesem Punkte müssen aber die Regierung und unsere Polizeibehörde entschieden in Schutz genommen werden, weil ein Beschluss des Bundesrates den Verkauf der Vögelchen ausdrücklich bewilligt, sofern die Sendungen mit einem Einfuhrscheine versehen seien. In Italien werden nun diese armen Vögelchen zu hunderttausenden abgefangen und getötet und dann massenhaft auch in die Schweiz eingeführt. Will man das Ärgernis dieses „en gros-Vögelchen-Handels“ ernstlich bekämpfen, so sollte in erster Linie die Bundesbehörde deren Einfuhr verbieten; dann würde der Markt mit diesen kleinen Geschöpfchen hier auch bald aufhören, denn im Tessin sieht man ja nur noch selten einen Schwarm Vögelchen: dieselben werden abgemorxt, bevor sie die Schweizergrenze passieren. So lange Italien dem Verbande betreffend den Vogelschutz nicht beitrifft, wird es überhaupt unmöglich sein, das Ziel jenes Verbandes zu erreichen.“

Die Schuld an dem Vogelmorde wird demnach in erster Linie den Italienern in die Schuhe geschoben. Aber die einzigen Missetäter in dieser Beziehung sind sie denn doch nicht. Dass die Nachkommen der stolzen Römer Vogelfleisch als Leckerbissen betrachten, ist bekannt, und diese Gewohnheit haben sie von ihren Vorfahren ererbt. Würden ja doch an einem Diner eines

der bekannten römischen Schlemmer-Kaiser hunderte von Papageiköpfen serviert! Der gewöhnliche italienische Arbeiter von heute ist jedoch nicht mehr so verwöhnt in der Auswahl von Vogelspeisen. In unseren Gegenden sind es im Frühjahr namentlich die jungen Krähen, denen die Söhne des Südens mit Vorliebe nachstellen; auch belufts Entgegennahme von Schlussgeldern vorgewiesene Sperber, die sich bereits im Anfangsstadium der Verwesung befinden, werden nicht verschmäht. Letzterer Fall ist im vorigen Jahr tatsächlich vorgekommen! Nebenbei bemerkt finden es unsere italienischen Nomaden durchaus nicht unter ihrer Würde, sich bei Gelegenheit einen *Kätzchenbruten* zu leisten.

Sehen wir uns nun ein wenig in unserem eigenen Lande, auch ansserhalb der Grenzen des Kantons Tessin um. Wie steht es da mit dem Vogelmord? Es lässt sich nicht gerade behaupten, dass die Unsitte des Vogelessens in den übrigen Schweizergauen auf der Tagesordnung stehe. Wir dürfen im Gegenteil sagen, dass uns die Italiener in dieser Beziehung keinen Vorwurf entgegenhalten können. Doch müssen wir leider gestehen, dass der *Vogelfang und das Plündern von Nestern*, trotz allen Vorschriften der Gesetze, überall noch in vollster Blüte sind. *Und vom Fange der Vögel und dem Zerstören der Bruten derselben bis zum Vogelmord ist es nur eine kurze Spanne Weges.*

Eine eifrige Vogelfreundin schreibt uns aus M. (Graubünden): „... Aus meinem Versuche, die Vögel zu schützen, ist leider nichts geworden. *Niemand* hier interessiert sich dafür und ich sehe daher ein, dass es nicht zu erwarten war, dass der hiesige Vorstand sich der Sache annehmen würde und ein Verbot betr. der Beraubung der Nester anshlagen lasse. Ein paar Schulbuben haben mir freilich versprochen ihre Kameraden zu ermahnen. Sie sagten mir, dass viele, wenn sie in den Wald gehen, um Laub für die Ziegen und Schweine zu holen, oder bei Sonntagsspaziergängen, die Gelegenheit benutzen, die Nester zu plündern. ...“

Ergänzend wollen wir noch beifügen, dass es auch in unserer Bundesstadt Leute gibt, deren Lieblingsbeschäftigung darin besteht, zur Brutzeit die Nester der verschiedenen Vögel abzusuchen. Vor diesen „Ornithologen“, die sich zum Teil rühmen Vereinen anzugehören, welche den Vogelschutz und die Vogelpflege als „Zweck ihrer Bestrebungen“ obenan stellen, ist keine Brutstätte unserer „nützlichen“ Vögel sicher. Der „Nutzen“ der Vögel steht da im Verhältnisse zu dem Verkaufspreise, der für „die Ware“ erzielt wird. Natürlich werden dann nur „aus dem Auslande bezogene Vögel“ verkauft! Diese „Ornithologen“, denen die Brutplätze ihrer „Lieblingsvögel“ genau bekannt sind, diese Vogelfremde, welche mit unfehlbarer Sicherheit den zum Ausheben dieser oder jener Brut von Grasmücken und andern Sängern geeigneten Tag vorgemerkt haben, dürfen sich getrost messen mit Krähen, Eichelhähern und Elstern.

Hier einige Beispiele: Im Frühling des verflossenen Jahres fanden wir anlässlich eines Morgenspazierganges in einem Waldrebenstrauche das Nest einer Gartengrasmücke mit nackten, blinden Jungen. Zwei Tage nachher waren das Nest und die kleinen Vögelchen verschwunden. — In einem kaum mannshohen Tannenbäumchen befand sich ein vollendetes Nest des Girlitzes noch ohne Gelege. Drei Tage später war von diesem Neste keine Spur mehr zu finden. — Ein Unterförster entdeckte anlässlich eines Dienstganges in einer Waldung in nächster Nähe der Bundesstadt unter kleinem Buschwerk am Waldweg verborgen ein Zigarrenkistchen, in welchem sich mehrere verhungerte junge Rotkehlchen befanden!

Von den Bewohnern der südlichen Gegenden unseres Nachbarlandes im Westen wollen wir an dieser Stelle keine Rechenschaft fordern und bemerken nur, dass in Süd-Frankreich der *Wiesenpieper* (*Anthus pratensis*) unter dem Namen „Bee-fi“ als Leckerbissen allgemein bekannt ist.

Wir schliessen mit dem bekannten Ausspruche des Herrn Freiherrn von Berlepsch, mit dem wir vollständig einig gehen: **„Wollen wir dem Südländer diesbezügliche Vorschriften machen, so müssen wir vor allem erst vor der eigenen Tür kehren.“**

D.

